

Prof. Dr. Ina Hunecke

Das Frauenbild im Wandel der letzten 70 Jahre

Abstract

Das Selbst- und Fremdverständnis der Frauen hat sich in den letzten 70 Jahren gewandelt. Waren sie bis in die 1970er Jahre noch rechtlich in manchen Bereichen den Ehemännern untergeordnet, so ist dies in unserer heutigen Welt nicht mehr vorstellbar. Frauen entscheiden selbst, was sie tun und wie sie es tun. Die Zeiten bevormundender Kontrolle durch eine männlich dominierte Gesellschaft schienen endgültig vorbei zu sein. Nun gibt es jedoch erneut Anzeichen dafür, dass Frauen in einigen Bereichen wieder als unselbstständig angesehen werden und der patriarchale Staat sie vor sich selbst beschützen will. Der folgende Beitrag zeigt vor diesem Hintergrund den Weg der Frauen in kurzen Beispielen auf und fragt: „Brauchen Frauen tatsächlich mehr Kontrolle und Schutz oder ist dies nur eine neue Art der Bevormundung und Überwachung?“

Schlüsselwörter: Frauen, Prostitution, sexuelle Selbstbestimmung, Vergewaltigungsmythen, soziale Kontrolle

The image of women through the ages

Abstract

The self image of women as well as the views from the outside have changed during the last 70 years. Still in the Seventies women were legally subordinated to their husbands in some areas. This is not imaginable today. Women decide themselves what they are doing and how they do it. It seemed that the time of being patronised by a male dominated society had finally come to an end. Nowadays, however, there are signs coming up that in a few areas women are considered as dependent and the patronising state wants to protect them from themselves. The following essay shows the women's path in short examples and asks: „Do women need more control and protection or is this only a new kind of patronising and supervising?“.

Keywords: women, prostitution, sexual self-determination, rape myths, social control

A. Einleitung

Der nachfolgende Beitrag zeigt die Veränderungen in der Selbst- und Fremdwahrnehmung von Frauen von den 1940er Jahren bis heute unter Berücksichtigung rechtlicher und gesellschaftlicher Aspekte auf.

Neben der generellen Betrachtung der Rolle der Frau wird dabei insbesondere der Bereich der Prostitution genauer beleuchtet. Es gilt zu hinterfragen, ob die Regelungen des neuen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) oder eine Zensur von Werbung¹ notwendig sind, um Frauen zu schützen, oder einen Rückfall in überholte Weltanschauungen bedeuten. Konkret: Brauchen Frauen tatsächlich mehr Kontrolle und Schutz, als es gegenwärtig der Fall ist, oder ist dies nur eine neue Art der Bevormundung und Überwachung?

Die mit dieser Ausgabe Geehrte, Frau Professorin *Monika Frommel*, trieben solche Fragen Zeit ihres Berufslebens um. Sie hat während ihres Lebens verschiedenste Entwicklungen im Bereich der Frauenrechte erlebt, an diversen Stellen persönlich mitgewirkt und durch ihre kritischen, manchmal provokanten, immer aber reflektierten Beiträge die Diskussion vorangebracht und damit selbst ein Stück zum Wandel von Gesellschaft und Rechtsordnung beigetragen. Aus diesem Grund soll ihr dieser Beitrag gewidmet sein.

B. Das Frauenbild im Wandel der Zeit

Vor dem zweiten Weltkrieg gab es in den bürgerlichen Schichten eine klare Rollenverteilung. Die Frau kümmerte sich um Kinder, Ehemann und Haushalt, während der Mann die Familie beschützte und ernährte. Diese Ordnung wurde im Krieg und in den Nachkriegsjahren erschüttert. Viele Frauen mussten sich und ihre Kinder unter schwierigsten Bedingungen alleine versorgen. Das durch diese Erfahrungen entstandene neue Selbstbewusstsein der Frauen veränderte deren Selbstwahrnehmung und langsam auch den gesellschaftlichen Umgang mit ihnen. Auch Sexualität war in diesen Zeiten ein Thema, das viele aufgrund eigener Erlebnisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit beschäftigte. Dennoch redete noch niemand offen darüber.² Die sexuelle Selbstbestimmung war vielen gesellschaftlichen Regeln unterworfen und Sexualität an sich ein Tabuthema. Wenige sprachen über Erfahrungen oder Wünsche in diesem Bereich.³ Erst langsam und hinter vorgehaltener Hand schien sich eine neue Lust auszubreiten, so

1 Vorschlag von *Heiko Maas* im April 2016 bzgl. der Darstellung von leichtbekleideten Models.

2 Interview mit der Historikerin *Miriam Gebhardt*, http://www.deutschlandfunk.de/vergewaltigungen-im-zweiten-weltkrieg-keine.694.de.html?dram:article_id=312774, Stand 15.6.2016. Ausführlicher dazu „Als die Soldaten kamen“ von *Gebhardt*.

3 <http://www.welt.de/geschichte/article134346352/Die-Deutschen-und-der-Sex-seit-1945.html>, Stand 15.6.2016.

machte das Flensburger Unternehmen „*Beate Uhse*“ Gewinne mit dem „ehehygienischen Versandhandel“.⁴

Als 1960 die „Antibabypille“ auf den Markt kam, bedeutete dies ein wichtiges Stück Freiheit für Frauen. Nun konnten sie Sexualität und Familienplanung voneinander trennen und berufliche und familiäre Pläne aufeinander abstimmen. Die sexuelle Selbstbestimmung und das Ausleben von Wünschen bekam für viele Frauen eine neue Dimension; dies auch vor dem Hintergrund der sog. „Hippiekultur“, die ab 1965 immer mehr Beachtung auch in Deutschland fand und für Freizügigkeit in Kleidung, Sexualität und Gedankenwelt stand.⁵ Politische Reden, Berichte über die Kommune 1 und die RAF trugen, ebenso wie die Studentenproteste⁶, ab 1968 zur Veränderung der Gesellschaft bei. Damit eng verknüpft war die neue Frauenbewegung, welche ab 1969 im Deutschen Frauenrat zusammengeschlossen war.⁷

Auch rechtlich standen wesentliche Entwicklungen an. So durften Frauen eine berufliche Tätigkeit bis 1977 nur ausüben, wenn dies mit ihren ehelichen Pflichten zu vereinbaren war.⁸ Heute ließe sich eine solche Norm nicht mehr implementieren. Das Selbstbewusstsein der Frauen wuchs und verschiedene Ereignisse zeigten, wie dieses neue Selbstbild auch öffentlich zur Schau gestellt wurde.

So wurde der SDS⁹ beispielsweise auf einer Vorstandssitzung desselben von *Helke Sander*¹⁰ öffentlich beschuldigt, ausschließlich männlich geprägt zu sein. Sie wollte mit der Rede erreichen, dass die weiblichen Forderungen in die Gesellschaftskritik des SDS aufgenommen würden, fand jedoch bei den männlichen Mitgliedern kein Gehör und ihre Ausführungen wurden übergangen. Daraufhin warf die hochschwangere *Sigrid Rüger*¹¹ – als Zeichen weiblichen Protestes – Tomaten in Richtung Vorstandstisch, ein für die Bevölkerung bemerkenswertes und selbstbewusstes Vorgehen.¹²

Ein anderes prägendes Ereignis stammt ebenfalls aus dem Jahre 1968. Bei der Wahl zur Miss Amerika krönten Protestlerinnen stellvertretend ein Schaf zur Schönheitskö-

4 Sie verfasste 1946 Handzettel, auf denen sie die Berechnung der unfruchtbaren Tage nach der Knaus-Ogino-Methode erklärt. Diese „Schrift X“ legte den Grundstein für die Firma *Beate Uhse*. 1962 eröffnet sie den ersten Sex Shop der Welt, der sich damals „Institut für Ehehygiene“ nannte. <http://www.beate-uhse.ag/index.php/unternehmensgeschichte.html>, Stand 15.6.2016.

5 Siehe hierzu ausführlich *Farin* 2006.

6 Protestiert wurde gegen eine ausgebliebene Aufarbeitung der NS-Zeit („1000 jähriges Reich“) sowie gegen elitäre Strukturen und Traditionslinien der Universitätspolitik. Demokratisierung und Mitbestimmung der Studenten war eine der dahinterstehenden Forderungen.

7 *Gerhard KritV* 2009, 163, 166.

8 § 1356 BGB besagte in der von 1958 bis 1977 gültigen Fassung: „Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“

9 SDS = Sozialistischer Deutscher Studentenbund, Sitzung vom 13.9.1968.

10 Deutsche feministische Filmemacherin und Autorin.

11 Dt. Feministin, Soziologin und Politologin (1939 – 1995).

12 <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35287/neue-welle-im-westen?p=al1>, Stand 15.6.2016.

nigin.¹³ Dann schmissen sie Miederhöschen, Strümpfe, Stöckelschuhe und andere Kleidungsstücke in den sog. „Freiheits-Mülleimer“. Ob dieser im Anschluss tatsächlich in Brand gesteckt wurde, wird jedoch angezweifelt.¹⁴ Der Mythos des Verbrennens der Symbole patriarchaler Unterdrückung war jedoch schnell geboren, welcher sich schnell weltweit verbreitete.¹⁵

Frauen wollten sich kleiden, wie es ihnen gefiel – frei von gesellschaftlichen Vorgaben oder Vorwürfen, dadurch Übergriffe provoziert zu haben. In der Psychologie gibt es hierzu eine gesonderte Forschung, welche sich mit den sog. Vergewaltigungsmythen beschäftigt. Nach *Burt*¹⁶ werden diese in vier verschiedene Mythen unterteilt. Eine davon ist, dass die Frau als Opfer der Vergewaltigung „es verdient habe“, weil sie beispielsweise aufreizende Kleidung trug oder abends alleine unterwegs war. Hier trage die Frau eine Mitschuld an der Vergewaltigung.¹⁷ Auch Überlegungen wie: „eine Frau sollte dafür verantwortlich sein, ihrer eigenen Vergewaltigung vorzubeugen“ spielen hier eine Rolle.¹⁸ Diese Mythen erfüllen im Wesentlichen drei Funktionen. Der Mythos dient 1. der Interpretation und Erklärung soziokultureller Phänomene, 2. der Rechtfertigung des kulturellen status quo und 3. setzt er sich mit weit verbreiteten falschen Vorstellungen auseinander.¹⁹ Diese Mythen finden sich im gesellschaftlichen Kontext auch heute noch wieder²⁰ und dienen teilweise als Neutralisationstechniken für übergriffige Männer. Die Frau trage damit eine Mitschuld am Geschehen, wogegen sich die Frauenbewegung wehrte.²¹

Ähnliche Überlegungen wurden auch bzgl. sexueller Übergriffe innerhalb der Ehe angestellt:

Die Ehe erfordere nicht nur die Teilnahme der Frau am Geschlechtsverkehr mit ihrem Ehemann. Vielmehr fordere die Ehe eine Gewährung in ehelicher Zuneigung und Opferbereitschaft und verbiete es, Gleichgültigkeit oder Widerwillen zur Schau zu stellen.²²

13 <http://www.spiegel.de/einestages/bh-revolution-befreiung-vom-korsett-a-947632.html>, Stand 15.6.2016.

14 In ihrem Buch erklärt *Brownmiller* (1999), dass die Parole der BH-Verbrennung nur eine Erfindung männlicher Schlagzeilenmacher war, gedacht „als Beleidigung für die sich formierende Frauenbewegung“.

15 In Anlehnung an die Hexenverbrennungen sollte symbolisiert werden, dass nun nicht mehr aufmüpfige Frauen als Hexen verbrannt wurden, sondern diese jetzt selbst die Symbole ihrer Unterdrückung verbrannten.

16 *Martha Burt* ist eine amerik. Sozialpsychologin.

17 Ausführlich hierzu *Brownmiller* 1975; *Burt* 1980.

18 Ausführlich hierzu *Costin* 1985.

19 *Brosi* 2004, 10.

20 Z.B. die Kölner Oberbürgermeisterin *Henriette Reker* zu den Kölner Silvesternachtvorfällen „Es ist immer eine Möglichkeit, eine gewisse Distanz zu halten, die weiter als eine Armlänge betrifft“. <https://www.tagesschau.de/inland/reker-143.html>, Stand 15.6.2016.

21 *Helperich/Kavemann/Kindler* 2016, 36.

22 Urteil des BGH vom 2.11.1966, Az IV ZR 239/65, NJW 1967, 1078.

Mit dieser Begründung wurde noch 1966 der Ehefrau die Schuld für das Scheitern einer Ehe zugewiesen, doch fanden sich die Frauen nicht länger mit ihrer passiven Rolle ab.

*Simone de Beauvoir*²³ verfasste schon 1949 das Buch „Das andere Geschlecht“, welches vor allem jungen Frauen in den späten 1960er Jahren Mut machte. Darin trifft sie die Aussage: „Man wird nicht als Frau geboren, man wird dazu gemacht“²⁴ und meint damit, dass Frauen nicht von Natur aus unterwürfig, unselbstständig und hilflos sind, sondern von klein auf dazu erzogen werden. Wenn Frauen sich anders entwickelten, wäre eine Beschützerrolle des Mannes nicht mehr notwendig. Damit griff sie ihrer Zeit voraus. Die Frauen Ende der 1960er Jahre brachen mit dem traditionellen weiblichen Verständnis, was auch am bekanntesten Model dieses Jahrzehnts *Twiggy*²⁵ deutlich wird. Es galt, je weniger Busen, desto besser. Damit stand ein ganz neuer Typ Frau im Fokus der Schönheitsideale.

Auch modisch wurden Frauen selbstbewusster. Bereits zu Beginn der 1960er setzten Trägerröcke, Hosenanzüge und andere, eher knabenhafte Modelle den Trend, wohingegen ab 1966 eher auf provozierende schrille Mode wie Schlaghosen oder Hosen mit Seitenschlitzen gesetzt wurde. Auch der Minirock war sehr beliebt. Es entstand ein Lebensgefühl, das sich der Mode anpasste, dessen Motto lautete: „Sex, Drugs and Rock'n Roll!“.

Wenig später startete die Kampagne aus dem Jahr 1971 „Ich habe abgetrieben“ in der Zeitschrift „Stern“.²⁶ Auf dem Titelblatt bekannten sich 28 prominente Frauen zur Abtreibung. Zwar wurde die Abschaffung/Veränderung des § 218 StGB bereits von Fachleuten diskutiert, dass nun aber Frauen derart Stellung bezogen und sich öffentlich dazu bekannten, war neu.²⁷ Die rechtliche Möglichkeit zur Abtreibung wurde dann 1976 geschaffen.²⁸

Ende der 1970er Jahre erschienen einige überregionale Frauenzeitungen, darunter auch 1977 die „EMMA“, die der Forderung nach einem veränderten Umgang der Gesellschaft mit Frauen lautstark eine Stimme verliehen.

Mit der Familienrechtsreform 1976²⁹ in Deutschland wurde zum ersten Mal die Gleichberechtigung der Geschlechter während und nach der Ehe formal geschaffen,

23 Franz. Philosophin und Schriftstellerin (1908 – 1986).

24 <https://www.hdg.de/lemo/biografie/simone-de-beauvoir.html>, Stand 15.6.2016.

25 Eine sehr schlanke Frau im Jungenlook.

26 Ausgangspunkt der Aktion war die Selbstbezeichnung „Ich habe abgetrieben“ von 374 Frauen in der Zeitschrift STERN. Initiatorin war die Journalistin *Alice Schwarzer*, die die Idee dazu aus Frankreich übernommen hatte.

27 „Ob Kinder oder keine, bestimmen wir alleine“ und „mein Bauch gehört mir“ forderte die zweite Welle der Frauenbewegung vor allem mit dem Argument der „Selbstbestimmung der Frau“. Daraufhin verabschiedete der Bundestag schließlich am 12.2.1976 eine Reform des Abtreibungsparagrafen, die erneut den Schwangerschaftsabbruch verbot und eine Strafandrohung gegen die Mutter – und auch den behandelnden Arzt – enthielt. Jedoch wurde auch eine Klausel zur Straffreiheit geschaffen. https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a08/25475709_debatten07/200096, Stand 15.6.2016.

28 Zur Geschichte der Abtreibung *Frommel KritV* 2009, 181 ff.

29 BGBL. I, 1421.

außer im Bereich der Sexualität, denn Vergewaltigung in der Ehe als solche war noch immer nicht strafbar.

Charakteristisch für die modisch innovativen 1970er war zudem die Aufhebung der strikten Geschlechtertrennung im modischen Bereich. Somit konnte die gleiche Mode von Männern und Frauen getragen werden, damit schlug sich der politische Diskurs auch in der Mode nieder.

Ende der 1970er Jahre begannen die Überlegungen zu männlicher und weiblicher Sprache.³⁰ Der Terminus „feministische Linguistik“ wurde geprägt³¹ und 1980 erschien dann die erste Richtlinie zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs, in der definiert wurde: „Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistungen ignoriert, wenn sie Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern beschreibt, wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen zeigt und ihnen so über das Stereotyp hinausgehende Interessen und Fähigkeiten abspricht, und wenn sie Frauen durch herablassende Sprache demütigt und lächerlich macht.“³²

Die Kritik an verbreiteter Sprache zeigte, dass Frauen inzwischen sehr sensibel darauf achteten, dass sie als gleichwertig angesehen wurden und Sprache sowohl männlich als auch weiblich korrekt zu sein habe.

In den 1980er Jahren entstanden verschiedene Frauen- und Geschlechterforschungszentren an den Universitäten.³³ Parteien, Verbände und Kirchen entdeckten das Thema Gleichstellung der Geschlechter zunehmend für sich und 1986 wurde *Rita Süßmuth* die erste Frauenministerin der BRD. Damit war die Forderung nach einer vollständigen Gleichstellung auch politisch verankert.

Nachdem mit der „Pille“ und der straffreien Abtreibung schon Schritte in Richtung selbstbestimmte Fortpflanzung erfolgt waren, wurde Ende der 1980er Jahre die Präimplantationsdiagnostik immer weiter zum Schwerpunktthema,³⁴ ein weiterer großer Schritt für Frauen, selbst über ihr Leben zu bestimmen.

Wie bereits dargestellt, wurden sexuelle Übergriffe innerhalb einer Ehe lange nicht als Vergewaltigung geahndet, sondern allenfalls als Körperverletzung oder Nötigung.³⁵

30 Im Herbst 1978 erschien der erste Band zu Sprache und Geschlecht von *Helga Andresen*.

31 Hauptsächlich von *Luise Pusch*.

32 Vgl. *Trömel-Plötz* et. al. 1980.

33 https://www.uni-bielefeld.de/gendertexte/von_der_frauen_zur_geschlechterforschung.html, Stand 15.6.2016.

34 In diesem Bereich ist die heute geehrte Frau *Prof. Dr. Frommel* sehr aktiv tätig. 1996 – 1998 erstritt sie in der Rolle der Prozessvertreterin das dritte Abtreibungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27.10.1998, NJW 1999, 841 (Verfassungsbeschwerde von fünf Ärzten gegen den sog. bayrischen Sonderweg). Seit Jahren arbeitet sie verstärkt im Bereich der ärztlichen Beratung im Bereich Reproduktionsmedizin und hat hierzu eine Vielzahl von Vorträgen und Veröffentlichungen publiziert, z.B. *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie*.

35 In den §§ 177, 178 StGB hieß es: „Wer eine Frau mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zum außerehelichen Beischlaf mit ihm oder einem Dritten nötigt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.“ Gleiches galt bei sexueller Nötigung.

Erst 1997 änderte sich dies. Im Rahmen des 33. Strafrechtsänderungsgesetzes wurde der § 177 StGB geändert und Vergewaltigung innerhalb der Ehe wurde strafbar.³⁶ Jedoch wurde dies von vielen auch kritisch gesehen.³⁷

„Die Ehe ist eine Geschlechtsgemeinschaft und verpflichtet grundsätzlich zum ehelichen Verkehr. Die Verweigerung von Anfang an ist u.U. ein Aufhebungsgrund, die spätere Verweigerung ein Scheidungsgrund. Zum ehelichen Leben gehört auch, die Unlust des Partners zu überwinden. Der Ehemann ist (dabei) nicht darauf aus, ein Verbrechen zu begehen – manche Männer sind einfach rabiater.“³⁸

In der Mehrheit der Bevölkerung waren solche anachronistischen Ansichten jedoch überwunden und die Zeiten der Bevormundung des Mannes gegenüber der Frau schienen rechtlich beendet. Die neueren Entwicklungen in der Gesetzgebung lassen jedoch die Befürchtung aufkommen, dass dies nicht der Endpunkt der Entwicklung ist, sondern ein Rückfall in frühere Anschauungen droht. Die neuen Regelungen über die Prostitution sind hierfür ein Beispiel.

C. Sexuelle Selbstbestimmung und Prostitution

Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderung in puncto Sexualität rückte auch die käufliche Liebe verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Seit dem Beginn der Diskussionen um AIDS³⁹ 1981 sorgte man sich, dass die Prostitution eine Brutstätte für die Verbreitung der Krankheit sei und Freier die Krankheit in ihre Familien hineintragen würden. Ähnliche Überlegungen hatte es in der Geschichte der Prostitution immer wieder gegeben. Die „Volksgesundheit“ war schon immer als politischer Slogan eng mit der Prostitution verknüpft und führte zu Zwangsuntersuchungen und Diskriminierungen.⁴⁰ In Deutschland entstand mit dem Zeitgeist einhergehend eine selbstbewusste Beratungs- und Prostitutionsszene, welche 1985 in Berlin zum ersten Mal den „nationalen Prostituiertenkongress“ durchführte. Forderungen waren hier unter anderem Anerkennung und Gleichstellung mit anderen Berufen.

Der erste „europäische Prostituiertenkongress“ fand 1991 in Frankfurt am Main statt. Es wurde ein eigener Gesetzesentwurf zur rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Prostituierten mit anderen Erwerbstätigen erstellt, der 1996 veröffentlicht wurde.⁴¹

36 BT-Drs. 13/7324; einen guten Überblick über die Entwicklung bis dahin gibt Stolle 1998.

37 Plenarprotokoll 13/175, 175, Sitzung vom 15.5.1997, Tagesordnungspunkt 8, ab S. 15785.

38 Ausspruch des CDU-Bundestagsabgeordneten Wolfgang von Stetten aus dem Jahre 1995 im Rahmen der Strafrechtsänderungsdebatte zur Vergewaltigung in der Ehe.

39 Zunächst war der Name der Krankheit „Acquired Immunodeficiency Syndrome“ zu Deutsch „erworbenes Immunschwäche-Syndrom“.

40 Z.B. GeschlKrG 1953, da Prostituierte als dringend verdächtig galten geschlechtskrank zu sein, mussten sie ein Gesundheitszeugnis beantragen und sich regelmäßig untersuchen lassen.

41 Gesetzentwurf der Hurenbewegung, 1996; <http://www.bufas.net/bufasinformiert/download/s/category/1-gesetze-beschlisse.html>, Stand 15.6.2016.

Bereits 1995 forderte die 5. Gesamtfrauenministerkonferenz die Bundesregierung auf, die rechtliche und soziale Stellung der Prostituierten zu verbessern. Im Februar 2000 befasste sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau mit dem Thema und empfahl der Bundesregierung die Stellung der Prostituierten zu verbessern.⁴² Am 1.1.2002 trat das ProstG in Kraft.⁴³ Das Gesetz verfolgte verschiedene Ziele. Eines davon war, die Sittenwidrigkeit abzuschaffen, zum einen, weil sie nicht mehr dem Zeitgeist und dem herrschenden lockeren Umgang mit Sexualität entsprach. Zum anderen sollte das Einklagen von Lohn ermöglicht und ein Zugang zu Kranken- und Sozialversicherungen gewährt werden. Außerdem bestand nun die Möglichkeit, auch im Prostitutionsgewerbe Arbeitsverträge zu schließen. Dieser Ansatz war gut gemeint, aber in der Umsetzung lief er ins Leere. Aufgrund der üblichen Vorkasse bestand keine Notwendigkeit zur Einklage von Lohn. Arbeitsverträge scheiterten daran, dass überwiegend selbstständig gearbeitet wurde und wird. Eine offizielle Anmeldung als Prostituierte wollen die meisten aus privaten Gründen nicht, um ihre Tätigkeit geheim zu halten.⁴⁴

Neben diesen rechtlichen Zielen verfolgte das ProstG auch noch einige gesellschaftspolitische Ziele, u.a. die Verbesserung der Ausstiegsmöglichkeiten, die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen sowie die Aufhellung der Grauzone und die Bekämpfung der Begleitkriminalität. Durch die mangelhafte Umsetzung wurden jedoch auch hier nur Teilerfolge erzielt.⁴⁵

Die Zielsetzungen des ProstG, dessen Umsetzung und die Realität passten daher weder im rechtlichen noch im gesellschaftspolitischen Bereich zusammen, was u.a. in drei großen Evaluationen⁴⁶ deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Neben Implementierungsdefiziten standen einem Erfolg des Gesetzes auch viele Nichtregelungen durch den Gesetzgeber „im Weg“. So findet sich z.B. keine Definition, was unter einer „sexuellen Handlung“ zu verstehen ist. Andere Probleme ergeben sich aus Nichtregelungen z.B. im Gewerbe- und Steuerrecht.⁴⁷

Zur „Verbesserung“ der Situation wurde von 2014 – 2016 der Entwurf des neuen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) erarbeitet,⁴⁸ wobei der aktuelle Entwurf nicht auf die bislang an ihm geübte Kritik eingeht.

Die Prostituierte wird nach dem Entwurf als Opfer angesehen, das durch Kontrollmaßnahmen geschützt werden muss.⁴⁹ Damit wird eine neue Bevormundung, nicht mehr durch Ehemänner, sondern durch den Staat eingeführt.

42 www.un.org/depts/german/menschenrechte/cedawc00_3.pdf; http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/prostitutionsgesetz/0201_print.html, beide Stand 15.6.2016.

43 BT-Drs. 14/7748.

44 Ziehnen NStZ 2003, 184 ff.

45 Hunecke 2011, 133 ff.

46 Zwei Evaluationen von *SoFFIK* eine von *Renzikowski*.

47 Z.B. Hunecke 2011, 190 ff.; 202 ff.

48 Eckpunktepapier CDU/CSU vom 8.4.2014 „Eckpunkte zur Bekämpfung von Zwangspornstitution und Menschenhandel“ von *Nadine Schön* und *Thomas Strobl* auf www.cdu/csu.de.

49 Z.B. *Frommel*, NOVO-Argumente vom 25.1.2016 „Gewerberecht statt Gängelung“, https://www.novo-argumente.com/artikel/Gewerberecht_statt_gaengelung oder „Jenseits des

Der Gesetzesentwurf beinhaltete u.a. eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten (einschließlich eines anlassunabhängigen Betretungsrechtes für die Polizei), eine Anmeldepflicht der Prostituierten, regelmäßige Gesundheitsüberwachungen und die Stärkung der Sozial- und Beratungsangebote. Dass der Gesetzesentwurf als „überzogen repressiv“ von vielen Interessenverbänden kritisiert wurde, führte bisher nicht zu einem Umdenken.⁵⁰ Gleichermaßen gilt für die Kritik, dass erneut viele regelungsbedürftige Probleme gar nicht thematisiert werden.⁵¹

Ziele des ProstSchG sollen sein:⁵²

- Schaffung eines Fachgesetzes für Prostituierte
- Würdigung „prostitutionsspezifischer“ Gefahren
- Etablierung behördlicher Aufsichtsinstrumente und praxistauglicher Maßnahmen zum Schutz Prostituierter
- Bekämpfung krimineller Strukturen
- Erlaubnispflicht für Betreiber von Prostitutionsstätten
- Anmeldepflicht und Pflicht zur gesundheitlichen Beratung für Prostituierte
- Stärkung des Unterstützungs- und Beratungsangebotes.

Von der Selbstbestimmung der Prostituierten und einer Verbesserung ihrer Position ist keine Rede mehr.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Entwurf zum ProstSchG ist die in § 31 normierte Kondompflicht. Danach sind Kunden und Prostituierte verpflichtet, Kondome zu verwenden. Fraglich scheint, warum der Gesetzgeber hier eine Vorgabe macht, obwohl im „privaten“ Bereich eine solche Pflicht nicht besteht und es sich um Sexualität zwischen Erwachsenen handelt. Erneut wird daher der Aspekt der Bevormundung deutlich.

Mit dem ProstG war der Gedanke verbunden, dass mehr Transparenz zu Entkriminalisierung und damit zu einer besseren Situation für die in diesem Bereich Tätigen führen würde. Der Entwurf des neuen ProstSchG setzt dagegen auf Kontrolle und ist damit ein Frauen diskriminierendes und stigmatisierendes Gesetz.⁵³ Den Prostituierten

Bevormundungsfeminismus“ NOVO-Argumente vom 24.11.2014, https://www.novo-argumente.com/artikel/jenseits_des_bevormundungsfeminismus, beide Stand 15.6.2016.

- 50 Z.B. Stellungnahme Deutscher Juristinnenbund vom 4.9.2015, <https://www.djb.de/st-pm/st-st15-10/>; Stellungnahme Diakonie Deutschland vom 11.9.2015, http://www.diakonie.de/media/150911_Diakonie_STN_RE_ProstSchG-E.PDF; Stellungnahme des Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen e.V. aus September 2015, <http://www.bufas.net/DOKUMENTE/bufas%20Stellungnahme%202015-09-10.pdf>; Stellungnahme des Deutschen Frauenrates vom 10.9.2015, https://www.frauenrat.de/fileadmin/user_upload/infopool/stellungnahmen/2015/StN_ProstSchG_150910_o.U..pdf, alle Stand 15.6.2016.
- 51 Z.B. unterschiedliche Regelungspraxen auf kommunaler Ebene insbesondere im Gewerbe- und Steuerrecht.
- 52 Gesetzesentwurf des BMFSFJ vom 23.02.2016, A. Probleme und Ziel, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/prostituiertenschutzgesetz-entwurf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, Stand 15.6.2016.
- 53 Siehe Stellungnahmen zur ProstSchG (Fn. 50) und z.B. Offener Brief vom 31.5.2016 an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages von *Dona Carmen* oder die Anzeigen „Schämt Euch“ vom 2.6.2016 in der *taz* und der „jungen Welt“.

wird eine eigene Entscheidung abgesprochen und sie werden als Opfer etikettiert, die beschützt und überwacht werden müssen.

D. Fazit

Es steht nicht erst seit den Kölner Vorfällen in der Silvesternacht eine weitere Entwicklung des Umganges mit Sexualität und Weiblichkeit bevor, die nicht mehr von einem Streben nach weiblicher Liberalität und Selbstverantwortung gekennzeichnet ist. Sie lässt sich an vielen verschiedenen Stellen beobachten, seien es die stetigen Veränderungen im Sexualstrafrecht, dem medialen und rechtlichen Umgang mit den Kölner Vorfällen und der Reduzierung dieser auf sexuelle Übergriffe (obwohl es hauptsächlich um Vermögenskriminalität gegangen sein dürfte) und nun auch dem neuen Vorstoß von *Heiko Maß*, eine Beschränkung der Fernsehwerbung vornehmen zu wollen. Die Kölner Vorfälle brachten die SPD-Spitze dazu, ein „modernes Geschlechterbild“ in Deutschland etablieren zu wollen. Dies soll durch ein Werbeverbot erreicht werden. Danach sollen künftig alle Plakate oder Anzeigen verboten werden, die Frauen oder Männer auf Sexualobjekte reduzieren und „nur“ als sog. „Eyecatcher“ dienen, ohne einen „sozial akzeptablen“ Bezug zum Produkt zu haben und dabei „die Nacktheit übertrieben herausstellen“.⁵⁴ Dieser Vorstoß wird nicht von allen Parteien getragen, so warf FDP-Chef *Christian Lindner* dem Bundesjustizminister vor, dass das Verbot „an Spiessigkeit kaum zu überbieten sei. ... Die Verhüllung von Frauen zur Bändigung von Männern zu fordern, das könnte man von radikalen islamischen Religionsführern, aber nicht vom deutschen Justizminister erwarten.“⁵⁵

Es bleibt daher zu fragen, was dieses „moderne Geschlechterbild“ sein soll. Es steht zu vermuten, dass es stark an den „Schutz von potentiellen Opfern“ angelehnt ist, also dort reguliert werden soll, wo insbesondere Frauen nach gesellschaftlicher Meinung „zu sorglos“ agieren. Dies kommt einem unter dem Aspekt der Vergewaltigungsmethoden bekannt vor. Dient es doch dazu, eine Mitschuld zu geben. Diese Einstellung ist nicht modern, sondern anachronistisch. Die Gesellschaft und Politik muss ertragen lernen, dass Frauen ihre eigenen Entscheidungen treffen können, sei es als Prostituierte oder als Model auf Plakatwänden, ohne durch den Staat mittels Strafrecht beschützt werden zu müssen.

Wir sollten endlich aufhören, anders Lebende zu bevormunden, wenn damit niemandem geschadet wird und uns endlich davon lösen, überall Opfer zu sehen, die wir beschützen müssen.

Es bleibt abzuwarten, wie es weitergeht. Sicher ist aber, dass kritische, reflektierte und starke Statements nach wie vor erforderlich sein werden, und es bleibt zu hoffen,

54 Z.B. „Heiko Maas fordert Verbot von sexistischer Werbung“, in Süddeutscher Zeitung vom 11.4.2016.

55 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/fdp-chef-christian-lindner-wirft-heiko-maas-spiessigkeit-vor-14172519.html>, Stand 15.6.2016.

dass diese noch lange von der Jubilarin in vielen verschiedenen Themenzusammenhängen getätigten werden.

Literatur

Broosi Dissertation (2004) Untersuchung zur Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Onlineveröffentlichung https://edoc.ub.uni-muenchen.de/3002/1/Broosi_Nicola.pdf

Brownmiller (1975) Against our will

dies. (1999) In our time: Memoir of a revolution

Burt (1991) Cultural myths an acquaintance rape, in A. Parrot und L. Bechhofer (Hrsg.) "Acquaintance Rape: The hidden Crime", S. 26 – 40

ders. (1980) Cultural Myths and support of rape, in: Journal of Personality and Social Psychology, 38, S. 217 – 230

Costin (1985) Belief about rape and womans social roles, in: „Archives of Sexual behaviour“, 14, S. 319 – 325

Farin (2006) Jugendkulturen in Deutschland 1950 – 1989

Frommel Der mühsame Prozess der Reform des § 218 StGB, KritV 2009, S. 181 – 192

dies. Wandel in der Implementation des Deutschen Embryonenschutzgesetzes, Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie, 2010, S. 87 – 95

dies. (2014) Jenseits des Bevormundungsfeminismus, auf https://www.novo-argumente.com/artikel/jenseits_des_bevormundungsfeminismus.

dies. (2016) Gewerberecht statt Gängelung, auf https://www.novo-argumente.com/artikel/Gewerberecht_statt_gaengelung

Gante (1991) § 218 in der Diskussion, Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte

Gebhardt (2015) Als die Soldaten kamen, 4. Aufl.

Gerhard Von der Frauenbewegung zur feministischen Rechtswissenschaft – Wegmarken und Diskussionen –, KritV 2009, S. 163 – 180

ders./Jansen/Maihofer/Schmidt/Schulz (1980) Differenz und Gleichheit, Menschenrechte haben (k-)ein Geschlecht

Helperich/Kavemann/Kindler (2016) Forschungsmanual Gewalt, Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierte Gewalt

Hunecke (2011) Das Prostitutionsgesetz und seine Umsetzung

Pusch (1979) Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, doch weiter kommt man ohne ihr

Renzikowski (2007) Reglementierung von Prostitution: Ziele und Probleme – eine BMFSFJ kritische Betrachtung des ProstG, Gutachten im Auftrag des BMFSFJ

SoFFIK (2007) Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes“ und „Vertiefung spezieller Fragestellungen zu den Auswirkungen des ProstG: Ausstieg aus der Prostitution und Kriminalitätsbekämpfung und ProstG“, Gutachten im Auftrag des BMFSFJ

Stolle (1998) Keine Privatsache, Vergewaltigung in der Ehe, Grundrechtereport 1998, S. 60 – 64

Trömel-Plötz/Guentherodt/Hellinger/Pusch (1980) Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs in Linguistische Berichte 71

Trömel-Plötz (1980) Linguistische Berichte 69

Ziehnen Dogmatische Konsequenzen des Prostitutionsgesetzes für Dirnen und Freierbetrug, NStZ 2003, S. 184 – 189.

Kontakt:

Prof. Dr. Ina Hunecke
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
Fachbereich Polizei
Rehmkamp 10
24161 Altenholz
Telefon: 0431/3209210
E-Mail: hunecke@fhwd-sh.de